

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2019

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will

> Willi Holzenthaler Lars Schmid

Wendelin Fehrenbacher

Philipp Kiene Elisabeth Wachter

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Antonio D'Ernesto

Thomas Vögtle

Weitere Anwesende: Alois Weiß, Büro für Tragwerksplanung und

Robert Staiger, Büro E³xpert

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.26 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

01/2019 Energetische Konzepte Bürgerhaus / Kindergarten und Rathaus / Grundschule 02/2019 Bürgerhaus / Kinderkrippe – Vergabe der Metallbauarbeiten Beschlussfassung des Gemeinderates über die Wahl des Vorsitzenden 03/2019 und der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl, Wahl des Kreistags und Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 04/2019

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

05/2019 Bürgerfragestunde

06/2019 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

01/2019 Energetische Konzepte Bürgerhaus/Kindergarten und Rathaus/Grundschule

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herrn Robert Staiger vom Büro E³xpert, der im Auftrag der Gemeinde die energetischen Konzepte erstellt hat. Herr Staiger stellt die Ergebnisse dem Gemeinderat anhand einer Präsentation vor.

Informationen zu meiner Person

Unternehmen:

E³xpert Beratungsunternehmen in Energieeffizienz und Umweltschutz

Arbeiten/Wissen / Erfahrung

- Auditor EMS 50001 (NSAI Dublin)
- F&E in Brennstoffzellen Systemen(hybride Systeme), Wärmepumpen Technologie, H₂
- Energieberechnungen für öffentliche, private und gewerbliche Gebäude für deutsche Institutionen (DENA, KfW, BAFA ...) und ausländische Institutionen
- Wissenschaftliche Arbeiten und Veröffentlichungen
- =

| Produktionsvolumen von Brennwertkessel 2018 > 10 Mill./a | gesamt-Gas / Öl-Kessel ca. 1.000 Mill. Weltweit | gesamter Primärenergieverbrauch im Jahr 2018 13.500 Mtoe ca. 1,7 x 10¹⁴ kWh: Forecast 2060 double 3.2 x 10¹⁴ kWh | Primärenergie im Heizungsbereich ca. 30% der gesamten primären Verbrauch | derzeit stammen 30% der CO2-Emissionen aus dem Wärmesektor für Wohn- und Nichtwohngebäude | Produktionsvolumen 2018 > 75 Mill. Autos /a, > 25 Mill. Nutzfahrzeug | Gesamtfahrzeuge ca. 1.260 Mill. weltweit: Prognose 2035 1.800 Mill., 2050 2.700 Mill. | durchschnittliche Effizienz von Hochleistungsfahrzeugen mit Verbrennungsmotor < 20% (ICE) | derzeit stammen 25% der CO2-Emissionen aus dem Mobilitätssektor | Der tägliche Rohölfluss beträgt über 92 Millionen Barrel pro Tag (EIA 2018) bedeutet 14,310 Millionen Liter Rohölfluss pro Tag. | Die Kohleproduktion pro Tag beträgt etwa 21 Mill. Metrische Tonnen / Tag.

Einfache Umweltberechnung

→ Wieviel CO₂ in gr. wird bei der Verbrennung von 1 l Heizöl/Diesel ? ausgestoßen



Why?

Ergebnis → > 3.0 kg CO₂ per l oil (10 kWh)

Heizöl / Diesel / Benzin ist eine komplexe Mischung von chemischen Substanzen:



Chemische Reaktion: → 2 C₁₀H₂₂ + 31 O₂ ---> 20 CO₂ + 22 H₂O + thermal heat

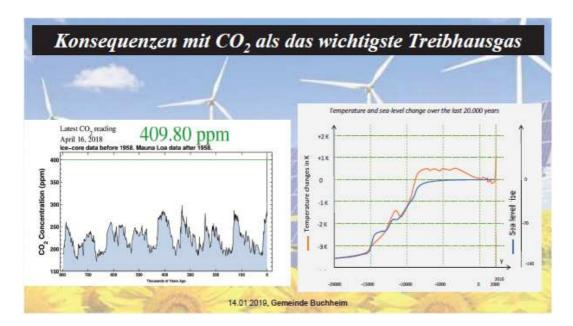
	K	ohie	Verbren	nung	§	
Element	С	+	0,	+	CO ₃	
Molecular Masse g/mol	12	+	16 * 2	>	12 + 2 *16	-393
Mass equation g	12	4	32	→	44	ki/mo
Mass per kg	1	+	2,66	→	3,66	

Energieinholt: 5.6 - 8 kWh/kg CO₂equiv Kg CO₂/kWh → 0.65 kg CO₂/kWh 0,46 kg CO₂/kWh

14.01 2019, Gemeinde Buchheim

Resultat unserer heutigen weltweiten Energiepolitik

- ☐ Jährliche Menge an CO2 im Jahr 2017 32,5 Milliarden Tonnen (ŒA 2018).
- ☐ im Vergleich zum Referenzjahr 1990 (Kyoto-Jahr) stieg die CO2-Menge um über 60% (le Querc 2015)
- □ Bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe werden zusätzliche Gase (CO, SO2, NO_x) in die Atmosphäre freigesetzt und Partikel unterschiedlicher Größe in die Atmosphäre emittiert (Feinstaub-Fahrverbote)
- □ In Deutschland sind zwischen 2007 und 2015 j\u00e4hrlich durchschnittlich 44.900 vorzeitige Todesf\u00e4lle auf die Feinstaubbelastung in l\u00e4ndlichen und st\u00e4dtischen Gebieten zur\u00fcckzuf\u00fchren (UBA, WHO)



Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen

- Das Programm zur F\u00f6rderung von Energieberatungen f\u00fcr Nichtwohngeb\u00e4ude von Kommunen ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) vom 3. Dezember 2014
- Ein wesentliches Handlungsfeld stellt die Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Bereich dar.
- Die rund 12.000 Gemeinden und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland stehen für zwei Drittel des Endenergieverbrauchs im gesamten öffentlichen Sektor und bieten hohe Einsparpotenziale.
- Durch die Hebung dieser Einsparpotenziale kann ein wesentlicher Beitrag zur <u>Energieeffizienz</u> und zum <u>Klimaschutz</u> geleistet werden und gleichzeitig der öffentliche Sektor seiner Vorbildfunktion bei der Steigerung der Energieeffizienz und einer Senkung des Energieverbrauchs gerecht werden

14.01.2019. Gemeinde Buchheim

Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen

Ziel des Förderprogramms ist es, kommunalen

Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie gemeinnützigen Organisationsformen geförderte Energieberatung zugänglich zu machen und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen. Gefördert wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden, entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung



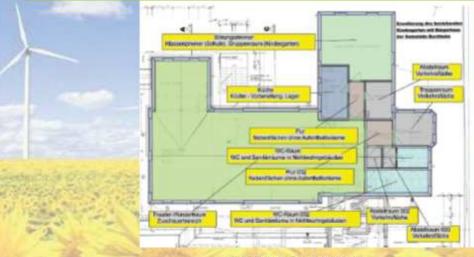






Bürgerhaus Sanierung KfW70 Regering Bischellen (1902) Regering Bischellen

Bürgerhaus Sanierung KfW70



14.01 2019, Gemeinde Buchheim

Bürgerhaus Sanierung KfW70

Notwendige Änderungen an der heutigen Gebäudehülle um KfW70 Standard zu erreichen:

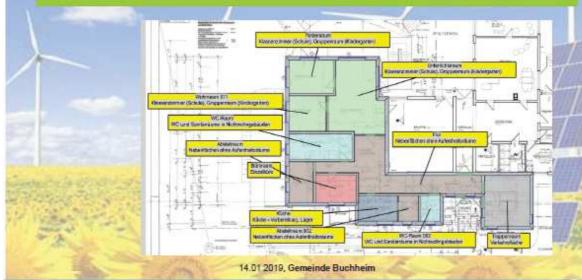
- 1. Kellerdecke Isolierung
- 2. Fenster U Wert < 0,95 (wird im Zuge des Umbaus gemacht
- Außenwände (wird durch die Erweiterung im offenen Raumverbund unabhängig gemacht
- 4. Heizungstechnik neu durch Pellets Anlage (geplant)
- 5. Lüftungsanlage (Erweiterung) geplant

Ergebnis/Resultat

Das KfW Förderprogramm KfW70 mit 17.5% Zuschuss konnte mit einer energetischen zusätzlichen Maßnahme durchgeführt werden.



Bürgerhaus Neubau KfW55



Bürgerhaus Sanierung KfW55

Notwendige Änderungen an der heutigen Gebäudehülle um KfW55 Standard zu erreichen:

- 1. Boden gegen Erdreich (2 cm höhere Dämmwerte)
- 2. Fenster U Wert < 0,95 (war geplant)
- 3. Außenwände
- 4. Heizungstechnik neu durch Pellets Anlage (war geplant)
- 5. Lüftungsanlage (Erweiterung) war geplant
- 6. Dachfenster(Kuppeln) war geplant

Ergebnis/Resultat

Das KfW Förderprogramm KfW55 mit 5% Zuschuss konnte mit geringen zusätzlichen energetischen Maßnahme durchgeführt werden.



EnEV- und KfW-Anforderungen

EnEV-Anforderungen (EnEV 2016)

72	Izi-Wint	prod. Without	Distriction.	-8%	-34%	-58%	Neckta %
Johns Prinstmurgichulari v. (MW/print)	17,18	228,86	- 1ZLM: -	194.21	99.52	WILDS.	-97%
Million U.Wodo (WhyrK)							
- Opister Authorizouteille	8,344	8,490	1,281	6,208	3,196	3,140	-326
- Francipariente Authorbacterio	1,354	1.860	1,556	1,275	1.068	6,766	-99

KfW-Anforderungen "Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Sanieren"

	100/09/05	Referenceptions in EleCVI	KHIN	(8400	(first of
Johns-Prinstenergistedorf s. [MRH/pmc]	37,19	100,46	910,4I	161,40	39134
Millione U-Works (M/Sov/90)	0.000	10 12 2	1,000	A 1820	1
Dyste Sufferbouietle	9,344	0.38	0.26	8.24	10.00
/ Transparente Autoniositelle	1,354	- 44	1.4	5.8	187

Guillig als 01.07.2015 für KVW Energisunfletenuprogramm ZFT.

Latinus-Primiter accidental for eas antiquecharate Parties agebiechs nach (CnE) Arriago 2 Talinille 1

citabele Amotor

en chrosen sons	tet-West	Referenceshtude (B-EX)
Enterergistederf q. (XMtc)	113463	97357
CO ₂ -Emission ⁴ [ligit]	19076	29009
Transmissionswireconstant (C., (Miles C.)	8.465	0.361

* CO, Emission bid terres raid: SEMS

Bürgerhaus Sanierung KfW55

SPIRARET, 08637

EnEV- und KfW-Anforderungen

EnEV-Anforderungen: (5x52 2x15)

	No other		Diff Services				Simulater St.
James Principes and Co. (2008) (1965)	BART	271.00	101,00	123,00	10.150	(143)	30%
Million U-Morte (Miller/K)E	100	12000				A. The	
- Elpatro Authorduscherin	6/710	11,000	8,000	1295	5700	0140	- 100
- Demperois Autorition from	1299	1.300	1.00	1,275	1.00	0.150	- 40

KfW-Anforderungen "Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen

	- Market	Parkencapitativale BOMO	200	1000
Johns Promonepotector's, politicosti	56,67	MIAT 5	199,00	1676
CODE O'NE DESCRIPTION	1000			
- Chome Authordractions	0.156	638	8.00	129
- Personalities Professionality	0.000	746	111	1.4

Color of 11 (2011 to 100 because or construct 27).

Advance Printed to regularize T (in assumments Flatter applicates hard 2-15/ Ansoc) Tables (
 Historian Tollier Williams and Antifer Service and Triffy System 2 Tables 2

Date of the Assessed

or wastestros.	ment.	Betteroptions (BeEN)
Sentranginisated o ₆ (collect)	67366	CHILD
CO, Statestine States	3808	C2404
Tomorrowson and Company of the Compa	6,301	6,526

100 SA/F (8000)

14.01 2019, Gemeinde Buchheim

Bürgerhaus Sanierung KfW70

Heizungsanlage	Verbrauch	CO2 Emissionen	Kosten letzten 6 Monate
Öl Anlage	Aktuelle Werte 9.000 - 11.000l Öl/a	32.000 kg CO2/a	0,68 - 0,87 €/I 6.800 € - 8.700 € 0,72€/I
Pellets Anlage mit größerer Fläche	nach EnEV KfW70 17.000 kg Pellets/a	0,027 kg/kWh 2.300 kg CO2	200-260 €/To 3.500 – 4.420 €/a 0,24€/kg

Bürgerhaus Neubau KfW55 + KfW70

	Heizungsanlage	Verbrauch	CO2 Emissionen	Kosten letzten 6 Monate
	Pellets Anlage mit größerer Fläche	nach EnEV KfW70 8.000 kg Pellets/a	0,027 kg/kwh 1.000 kg CO2	200-260 €/To 1.600 - 2.000 €/a 0,24€/kg
The state of the s	gesamt Gebäude Neu	nach EnEV KfW70/KfW55 25.000 kg Pellets/a	0,027 kg/kwh 3.400 kg CO2	200-260 €/To 5.000 - 6.500 €/a 0,24€/kg

14.01 2019, Gemeinde Buchheim

Rathaus



Rathaus

Parameter	Nach EnEV 2016	Effizienzhaus 70
Außenwand	0,26 gesamt	0,22
Dach	0,24 gesamt	0,20
Boden	0,3	0,2
Fenster	1,3	1,0
Türen	2,4	1,5
Heizung	Gasbrennwert/ÖL	Luft/Wasser oder Biomasse
EEWärmeG	Erneuerbare Energiequelle	Keine Quelle notwendig

Tabelle 1: Mindestanforderungen nach EnEV und Effizienzhaus KfW 70 NWG > 19°C

Rathaus

Parameter	Nach EnEV 2016
Dach U Wert	Sparen Dämmung 160 mm WLG 035
Außenwand	VWS Mineralfaser 120 mm WLG 035
Fenster	U Wert gesamt 1,3 W/m²K
EG Boden	PU 6 cm WLG 025
Heizungstechnisch	Ölbrennwertgerät/Gasbrennwert mit Niedertemperatursystem
EEWärmeG	Zusätzliche 30 % erneuerbare Energiequelle notwendig oder
	Ersatzmaßnahmen (höhere Dämmung, Bioanteil im Heizöl etc

Tabelle 2 nach Standard EnEV 2016 NWW

14.01 2019, Gemeinde Buchheim

Rathaus

Parameter	Nach KfW Effizienzhaus Kriterien
Dach U Wert	Sparen Dämmung 180 mm WLG 035 + 8 cm Weichfaserplatte für sommerlichen Wärmeschutz WLG 045
Außenwand	VWS Mineralfaser 160 mm WLG 035
Fenster	U Wert gesamt 1,0 W/m²K
EG Boden	PU 8 cm WLG 025
Heizungstechnisch	Luft/Wasser WP mit Niedertemperatursystem
EEWärmeG	Keine Quelle notwendig! Alternativ PV für Eigenstromnutzung! Ideal da Räumlichkeiten meist am Tag belegt!

Tabelle 3 nach KfW 70 Standard NWG

Rathaus

Parameter	Kostenunterschied Standard versus KfW70		
Dach U Wert	ca. 400 m² Fläche, Kostendifferenz 25 €/m² → 10.000 €		
Außenwand	Ca 350 m² Fläche Kostendifferenz 15 €/m² → 6.000 €		
Fenster	Fenster Standard < 1.0 U _{gen} kein Preisunterschied		
EG Boden	Ca 165 m² PU bzw. PS 15 €/m² → 2.500 €		
Heizung	Unterschied Luft/Wasser zu Gasbrennwert/Öl max. 12.000 € (zu beschten: Kein Kamin, keine Treibstoff Lager, Heizungssystem Niedertemperatur wie Standard Gebäude)		
EEWärmeG	nicht notwendig da über WP gedeckt - 5.000 €		
Mehrkosten	ca. 30.000 − 35.000 €		
KfW Zuschuss	17.5 % von geschätzten 500.000 € bzw. 1.000.000 € Sanierungskosten 87.500 € - 175.000 € Zuschuss		

Tabelle 4 Kostendifferenz Standard versus KfW70

14.01 2019, Gemeinde Buchheim

Betrachtet man sich die beiden Tabellen 2+3 sind die

Qualitätsunterschiede in den Materialien nicht groß. Aus der Sicht der Investitionskosten der beiden Alternativen haben wir Ihnen in Tabelle 4 eine grobe Schätzung durchgeführt.

Rathaus

Alleine durch den KfW Tilgungszuschuss sind die notwendigen Mehrinvestitionen gedeckt. Zusätzlich könnte man eine PV Anlage mit ca. 15-20 kWp für die Eigenstromnutzung einsetzen. Damit könnte man es sogar schaffen, dass dieses Gebäude

mehr Energie erzeugt als was benötigt wird → PLUS Haus!

Tabelle 5 zeigt nochmals die ökologischen/ökonomischen Potentiale für die Gemeinde auf:

14.01 2019, Gemeinde Buchhein

Rathaus

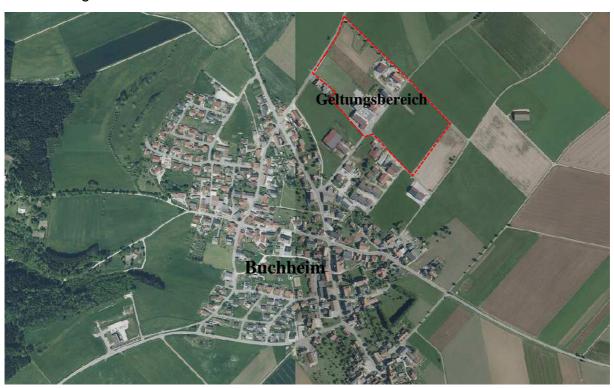
Parameter	Aktueil	Standard	KfW70
Primärenergiebedarf kWh/m²a	250	130	60
Energiemenge kWh	100.000kWh	70.000kWh	45,000kWh
Energieeinsparung €/a	0€	1.400 €	4.050 €
(0,7 €/l Ōl, 0,2 €/kWh _{alek), Issuand Tremie ©}	(6.300 €)	(4.900 €)	(2.250 €)
Einsparungen über 15 Jahre	0€	27.000 €	78.000 €
(4% Energiepreissteigerung)	et e		
CO2 Emissionen kg/a	31.500 kg	24.000 kg	7.000 kg
Energieeinsparung €/a PV 60% Eigenstromnutzung,	0€	1.400 €	4.560 €
(gesamt Energie €)	(6.300€)	(4.900 €)	(1.740€)
Einsparungen über 15 Jahre mit PV (4%	0€	27.000 €	>89.000 €
Energiepreissteigerung)	40		

Tabelle 5 Kostendifferenz Standard versus KfW70

123/2018 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt

Zur Begründung für den Aufstellungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan macht die Vorsitzende folgende Ausführungen:

Die Gemeinde Buchheim beabsichtigt, für die Gewerbefläche im Gebiet "Brandstatt I + II" einen gemeinsamen Bebauungsplan aufzustellen, um die dortige bauliche Entwicklung zu ordnen und rechtswirksam zu sichern.



Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 4105, 4105/1, 4105/2, 4106/1, 4107, 4107/1, 4108/1, 4108/2, 4108/3, 4108/4, 4112, 4112/1 und teilweise 137, 147 und 4116 (Raiffeisenstraße)

Es wird begrenzt:

- im Nordwesten durch das Grundstück Flst. Nr. 4109/1 (Leibertinger Straße)
- im Nordosten durch die Grundstücke Flst. Nrn.4103 und 4115.
- im Südwesten durch die Grundstücke Flst. Nrn. 4108, 4109, 4116 und 137, 137/2, 139, 139/14,
 - 139/15, 139/16, 139/17, 139/18, 141 und 50
- im Südosten durch das Grundstück Flst. Nr. 4113 und 147 Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan soll die zukünftige Nutzung auf den Grundstücken im Geltungsbereich sowie die hierfür erforderliche Infrastruktur und Entwässerung planungsrechtlich geregelt werden.

Bereits im September 1990 wurden für den Bereich "Brandstatt" Geländeaufnahmen und eine Überplanung der hydraulischen Berechnung durchgeführt. 1995 wurde der Bebauungsplan "Erweiterung Brandstatt" -Gewerbegebiet aufgestellt.

Im Jahr 2001 wurde für die Erweiterung des Gewerbegebietes der Bebauungsplan "Brandstatt BA I" mit einem Flächengehalt von 2,40 ha aufgestellt.

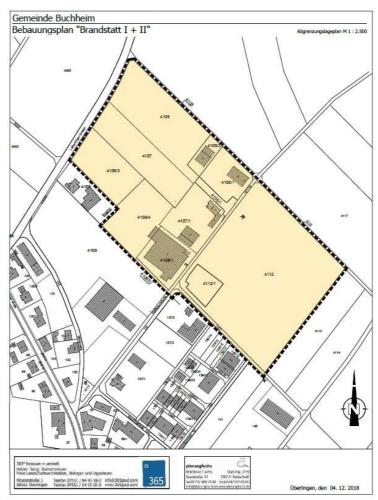
Das Verfahren wurde bis zur öffentlichen Auslegung durchgeführt, jedoch nicht zum

Abschluss gebracht.

Im Juni 2008 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Brandstatt I+II" gefasst. Das geplante Gewerbegebiet "Brandstatt I" wurde bedingt durch Grundstücksveränderungen und Flächentausch neu abgegrenzt.

An der Raiffeisenstraße wurden zwischenzeitlich Bauvorhaben verwirklicht.

2011 wurde die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Donaudurchgeführt. Heuberg diesem Zusammenhang hat das Regierungspräsidium Freiburg gefordert, im Gewerbegebiet "Brandstatt" eine Flächenreduzierung von ca. 1,0 ha vorzunehmen. Diese



Flächenreduzierung wird im vorliegenden Verfahren berücksichtigt.

Die bereits bebauten Flächen, die unbebauten Flächen und nicht überplanten Flächen sollen im Zusammenhang städtebaulich geregelt werden. Außerdem muss eine Fläche für die Regelung des Wasserabflusses einbezogen werden.

Aus den genannten Gründen wird der Bebauungsplan im erweiterten Geltungsbereich neu aufgestellt.

Gemeinderätin Will weist darauf hin, dass ein Flurstück im Planbereich nicht im Eigentum der Gemeinde Buchheim ist. Sie sieht es als problematisch an, eine Fläche zu überplanen, da man sich hiermit erpressbar macht.

Der Gemeinderat fasst mit 8 Jastimmen und einer Enthaltung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Brandstatt I und II.

124/2018 Forstneuorganisation im Landkreis Tuttlingen – Angebot forstliche Dienstleistungen betr. Gemeindewald Buchheim

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde von Seiten des Landkreises ein konkretes Angebot für die forstlichen Dienstleistungen im Gemeindewald Buchheim durch den Landkreis Tuttlingen vor.

Der Landkreis teilt folgende kreisweit gültigen Gebührensätze mit:

Beförsterung	Anteil Fläche	31,00 € /ha		
_	Anteil Hiebsatz	02,30 € /ha		
	Anteil Einschlag	02,30 € /ha		
Holzverkauf	Holzverkauf/Fakturierung	02,20 €/ha		

Im Gegensatz zum bisherigen Abrechnungsmodus für den Forstverwaltungskostenbeitrag, für den lediglich der Hiebsatz zur Berechnung herangezogen wurde, wird künftig auch die Größe der Waldfläche mit gewichtet.

Im gesamten Verfahren sind kostendeckende Gebühren Voraussetzung und deshalb eine Kostensteigerung unvermeidlich. Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich laut Angebot des Landkreises eine Kostensteigerung um ca. 3.300 € - berechnet aufgrund der Daten aus dem Forstwirtschaftsjahr 2018.

Die Neueinteilung der Reviere ist notwendig geworden, da die Fläche des Staatswalds künftig von eigenem forstlichen Personal der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) bewirtschaftet werden.

Revierzuschnitt

Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich beim Revierzuschnitt nun eine Veränderung insofern, dass künftig ein gemeinsames Revier mit der Gemeinde Neuhausen ob Eck entstehen wird.

Der Landkreis teilt mit, dass die Kalkulation und das vorliegende Angebot darauf beruhen, dass die bisher vom Kreisforstamt betreuten Gemeinden auch künftig die Dienstleistung des Forstamts in Anspruch nehmen werden.

Bis zum 15. Januar 2019 soll eine Rückmeldung an den Landkreis erfolgen. Hierzu muss ein Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung zur Annahme des Angebots des Landkreises Tuttlingen für die weitere Beförsterung des Kommunalwalds Buchheim erfolgen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Angebots des Landkreises für die weitere Beförsterung des Kommunalwalds durch den Landkreis Tuttlingen zu den vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.

125/2018 Zukünftige Abwasserbeseitigung

Die Vorsitzende führt aus, dass nach der Berechnung des Büro iat beim Anschluss der Gemeinde Buchheim an die Kläranlage nach Messkirch eine Gebührenerhöhung von 0,74 € für die Abwassergebühr notwendig wird. Somit würden die Abwassergebühren von 6,10 € auf 6,84 € ansteigen.

Auf lange Sicht würde der Anschluss an die Kläranlage Messkirch jedoch für die Gemeinde die günstigere Lösung darstellen. Außerdem darf bei einer solchen Entscheidung nicht nur über Geld gesprochen werden. Es muss auch berücksichtigt werden, welche Auswirkungen die Entscheidung auf die Umwelt hat.

Auch bei der Ertüchtigung der Kläranlage Buchheim wird eine Gebührenerhöhung erforderlich werden, wie hoch diese ausfallen würde lässt sich nicht konkretisieren.

Die Gebührenerhöhung um 0,74 € je m³ lässt sich nur dann halten, wenn die Gemeinde Buchheim am Leitungsbau von Thalheim nach Messkirch keine anteiligen Kosten übernehmen muss. Hier wurden noch keine konkreten Vereinbarungen mit der Gemeinde Leibertingen getroffen.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich nicht dazu bereit eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Buchheim an die Kläranlage in Meßkirch anschließen soll oder ob die Kläranlage Buchheim erhalten bleiben und ertüchtigt werden soll.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, in Verhandlungen mit der Gemeinde Leibertingen zu klären, ob die Gemeinde Buchheim eine Kostenbeteiligung übernehmen muss. Ebenso sollen die konkreten Bedingungen der Stadt Meßkirch für den Anschluss und die Nutzung der Kanalisation geklärt werden.

126/2018 Genehmigung von Spendenangeboten/-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass von der Kreissparkasse Tuttlingen noch eine Spende zugunsten des Kinderprogramms beim Christkindlemarkt in Höhe von 250,00 € eingegangen ist.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Kreissparkasse Tuttlingen in Höhe von 250,00 € zugunsten des Kinderprogramms beim Christkindlemarkt einstimmig zu.

127/2018 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.12.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekanntzugeben wären.

128/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für die Richtigkeit Buchheim, 06.12.2018

Claudette Kölzow Bürgermeisterin